

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung
PDF-Dokument generiert am	08.03.2023 17:27
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. Dezember 2022 bis 10. März 2023.

Inhalt

Mit der Vorlage wird eine baugesetzliche Grundlage geschaffen, dass Kulturland im Enteignungsfall höher entschädigt wird als bisher.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Viviane Spahr Leiterin Sektion Landerwerb Abteilung Tiefbau 062 835 50 53 viviane.spahr@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Christoph
Nachname	Kuster
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Das Kulturland soll im Enteignungsfall höher entschädigt werden als wie bisher. Der Bund hat im Enteignungsrecht bereits entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Der vorliegende Entwurf schafft nun auch im Kanton Aargau die Gesetzesgrundlage dafür, dass Landwirtschaftsland massvoll besser entschädigt wird. Je nach Einstufung der Landqualität soll im Enteignungsfall neu der Landpreis bis 22 Franken pro Quadratmeter betragen.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entschädigung für Kulturland im Enteignungsverfahren im vorgeschlagenen Umfang erhöht wird?

•	ja
0	eher ja
0	eher ja, aber die Entschädigung sollte nicht so hoch sein
0	eher ja, aber die Entschädigung sollte noch höher sein
0	eher nein
0	nein

Bemerkungen zur Frage

Als Randbemerkung sei erwähnt, dass wir bezweifeln, dass die Erhöhung der Entschädigung für Kulturland im Enteignungsverfahren ein haushälterischerer Umgang mit Kulturland nach sich ziehen wird, wie dies teilweise im Bericht ausgeführt wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Anhörung.		